

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-011/15
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 16.12.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.11.2015	☒ Umwelt	01.12.2015
☒ Haushalt und Finanzen	08.12.2015	☒ Hauptausschuss	09.12.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	03.12.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	02.12.2015	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	10.12.2015
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	26.11.2015	☒ Information an AG Ortsteile	10.12.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	02.12.2015	☒ JHA	01.12.2015

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2016, § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Ergebnishaushalt ist 2016 mit einem Defizit **in Höhe von 8.344.000 EUR** aufgestellt.

Da der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Finanzplanzeitraum nicht möglich ist, ist gemäß § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es muss von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen werden und bedarf noch der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: